

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2018/086</b> freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Frau Anja Richter	Datum: 29.11.2018
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	13.12.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	10.01.2019	öffentlich

### **Betreff:**

Beschluss zu Entwurf und Auslegung Bebauungsplan "Parkplatz Schloss Burgk"

### **Sach- und Rechtslage:**

Beschlussvorlage D 94/108 Satzung Bebauungsplan „Baugebiet Burgker Straße“  
Aufstellungsbeschluss B 2018/010, Beschluss-Nr. 022/2018 vom 08.03.2018

Mit dem Bebauungsplan „Parkplatz Schloss Burgk“ wird ein Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Baugebiet Burgker Straße“ aus dem Jahr 1994 überplant.

Das Aufstellungsverfahren wird im Verfahren nach § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung - durchgeführt. Die Anwendungsvoraussetzungen für ein Bauleitplanverfahren nach § 13a BauGB wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt Sächsische Schweiz/Osterzgebirge geprüft und in einem Schreiben vom 23.01.2018 durch dieses bestätigt.

Damit kann auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauBG verzichtet werden. Ebenso wird von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Im Bebauungsplan „Baugebiet Burgker Straße“ von 1994 ist die beschriebene Fläche „Parkplatz Schloss Burgk“ als Wohn- und Mischbaufläche ausgewiesen. Neben Wohnen sollten am Standort auch Gewerbeflächen entstehen. Dieser Teil ist bisher nicht realisiert. Durch den Ausbau des Schlosses Burgk und die erhöhte Vielzahl an Veranstaltungen wird die Attraktivität des Schlosses gesteigert, was eine Anpassung der Infrastruktur zur Folge hat. Deshalb soll nun an Stelle von Wohnen und Gewerbe ein Parkplatz errichtet werden.

Der Flächennutzungsplan ist dann im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a, Abs.2, Satz 2 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke T.v. 51/8, 52/7, 52/8, 52/9 und T.v. 52/67 der Gemarkung Großburgk.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto: 511101 443106

Stadtplanung – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Planungskosten für den Bebauungsplan in Höhe von ca. 20.000 € sind im Haushalt 2018 eingestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital billigt den Entwurf und die Begründung einschließlich der Dokumente „Schalltechnisches Gutachten“ und „Baugrunduntersuchungen“ des Bebauungsplanes „Parkplatz Schloss Burgk“ in der Planfassung vom November 2018.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich der Anlagen zur Begründung sind nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 4, Absatz 2 BauGB).**
- 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf Bebauungsplan

Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan

Anlage 3: Schalltechnisches Gutachten, Akustik Bureau Dresden, vom 29.10.2018

Anlage 4: Baugrunduntersuchungen, Rabal – Ingenieurgesellschaft für  
Baustoffprüfungen mbH Dresden, November 2018